

Für die Vermietung unserer Hüpfburgen gelten folgende Bedingungen:



Haftungsausschluss zum Auftrag

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch der Gerätes entstehen können. Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen im gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktionsmangel herausstellt. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Sicherheitsregeln bei Benutzung der Hüpfburg: Eltern haften für Ihre Kinder. Betreten / Benutzen auf eigene Gefahr

1. Die Hüpfburg muss vom Mieter immer beaufsichtigt werden oder es ist Einsatzpersonal zu stellen. Die aufsichthabende Person muss mindestens 18 Jahre sein.
2. Bei Regen, Gewitter und ab Windstärke 8 darf die Hüpfburg nicht benutzt werden. Bei Regen muss die Hüpfburg sofort vom Stromkreis getrennt. Zum Schutz vor Regen und Gewitter muss die Regenplane übergezogen werden.
3. Um Feuchtigkeit vorzubeugen darf die Hüpfburg nicht über Nacht draußen liegen bleiben.
4. Die Hüpfburg ist ausschliesslich für die Benutzung (Bespassung) von Kindern bebaut worden und darf deshalb von Erwachsenen nicht benutzt werden.
5. Um Druck- und Fliehkräfte auszugleichen, achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
6. Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
7. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. (Siehe Unterlagen je Hüpfburg). Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere Kleinere gefährden.
8. Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
9. Schuhe sind in der Hüpfburg verboten.
10. RAUCHVERBOT im Umkreis von 2m zur Hüpfburg.
11. Die Hüpfburg muss sauber bleiben, deshalb kein Konfetti, Luftschlangen oder sonstige Materialien aus der Kinderbelustigung mit auf die Hüpfburg mitnehmen.
11. Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
12. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgegeben werden.
13. Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden. Genauso wie erklimmen der Außenwände.
14. Falls die Hüpfburg Sicherheitsnetze hat, darf man sich in diese nicht reinlegen, dran reißen oder hängen. Kunststücke wie Saltos, Flickflack etc. sind wegen der erheblichen Verletzungsgefahr zu unterlassen.
15. Nicht ringen oder einander stoßen.
16. Achten sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse.
17. Bei Druckverlust die Hüpfburg räumen (min. Arbeitsdruck 10mbar, max. Arbeitsdruck 30mbar)
18. Gebläse muss immer laufen im Dauerbetrieb sonst sackt die Hüpfburg ein. Das Gebläse muss vor Nässe und Hitze geschützt werden.

Für die Vermietung gilt:



1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Deutschen Personalausweises oder internationalen Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis.
2. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
3. Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
4. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten oder Neulieferung dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Schäden an der Hüpfburg werden Pauschal mit 100 Euro berechnet. Kommt es zu einem Totalausfall oder Zerstörung der Hüpfburg kommt der Mieter für die Instandsetzung oder dem Wiederbeschaffungswert im vollem Umfang auf.
6. Werden Mietgegenstände bei Verschmutzung, Durchnässung des Moduls zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungspauschale von 100 € übernehmen.
7. Bei Selbstabholung gelten folgende Regelungen. Der Mieter haftet für die komplette, angemietete Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert. Der Vermieter Hüpfburg Ostfriesland übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.
8. Der Vermieter übernimmt nur dann volle Haftung wenn der Mieter das komplett Paket gebucht hat, (Lieferung/Aufbau/Abbau/ Abholung/ Betreuung).
9. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritten überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragschluss vereinbart.

10. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
11. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
12. Bei der Vermietung von Hüpfburgen übernimmt der Kunde die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Dienstleistung nicht den Witterungen ausgesetzt ist. Bei Veranstaltungen im Freien müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.
13. Sollte ein Gerät verschmutzt zurückgegeben werden, erhebt Hüpfburg Ostfriesland eine Reinigungspauschale von 100,00 €, die von der Kauti- on sofort abgezogen wird. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
14. Die Nutzungsbedingung ist Bestandteil des Vertrages.
15. Nach Benutzung und vor dem Abbau ist die Hüpfburg besenrein wieder einzupacken. Wir empfehlen dafür einen normalen Haushaltsstaubsauger. Sollte doch schmutzig sein werden wir den Aufwand mit der Kauti- on verrechnen.

Hüpfburg Ostfriesland

Ein Serviceangebot vom **Mietpark Leer**

Inh.: Ingo Stoffregen

Am Damm 1, 26789 Leer
www.Huepfburg-ostfriesland.de
www.mietpark-leer.de
contact@mietpark-leer.de
Telefon 0491 203 491 822